

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 138/2007

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VW HH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Haushaltsstelle	1.210.639

Umwandlung der Grundschulen KGS Selfkant I und KGS Selfkant II in eine offene Ganztagschule

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.03.2007 und 27.04.2007 beantragen die Kath. Grundschulen Selfkant I sowie Selfkant II die Umwandlung vom derzeitigen Halbtagsbetrieb in eine Offene Ganztagschule mit je 1 Gruppe zum Schuljahr 2007/08.

Die Schreiben der beiden Grundschulen sind als Anlage beigelegt.

Den Fördervereinen der Kath. Grundschulen Selfkant I und Selfkant II wurde die Ausführungsverantwortung übertragen, d.h. die Wahrnehmung der Anstellungskompetenz zur Bereitstellung des benötigten Personals und die maßnahmebezogene Mittelverwaltung auf der Grundlage des von der Schulleitung entwickelten pädagogischen Konzepts.

Frau Wellens, Schulleiterin der KGS Selfkant I, wird das Konzept zur Umwandlung in eine offene Ganztagschule in der Sitzung vorstellen.

Die Teilnahme an der OGS ist freiwillig. Bei Anmeldung ist die Teilnahme allerdings für ein Schuljahr verpflichtend. Die Eltern werden mit einem Elternbeitrag von 50,- Euro beteiligt. Für Geschwisterkinder betragen die Kosten monatlich 25,- Euro. Eltern, die über ein zu versteuerndes Einkommen bis 12.271,- Euro verfügen, bekommen den Betrag vom Schulträger auf Antrag erstattet.

Das Land beteiligt sich an den Kosten zur Offenen Ganztagschule mit 820 Euro je Kind. Die darüber hinaus anfallenden Kosten für Sachaufwendungen, Gebäudebewirtschaftung, Hausmeister, Schülerbeförderung sind vom Schulträger zu übernehmen. Darüber hinaus können im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ und des Landeskonzepes Investitionszuschüsse zum Auf- und Ausbau offener Ganztagschulen gefördert werden. Zu den Investitionen

gehören insbesondere erforderliche Umbau-, Ausbau-, Neubau-, oder Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Ausstattungen. Hierdurch ist eine entsprechende Sicherstellung des Raumbedarfs gewährleistet.

Die Förderbeträge belaufen sich auf max. 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten und werden als Festbetrag in maximaler Höhe von 115.000,- Euro /Gruppe mit 25 Schülerinnen /Schülern gewährt. Die Förderbeträge wurden bereits für beide Grundschulen beantragt. Nach den entsprechenden Runderlassen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder musste eine Antragstellung bis zum 31.03.2007 erfolgen. Die Verwaltung hat daher vorsorglich die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung bei der Bezirksregierung gestellt.

Eine Notwendigkeit der Einrichtung von Offenen Ganztagsschulen in der Gemeinde Selfkant ist vor allem vor dem Hintergrund der Änderung des § 84 des Schulgesetzes zu sehen. Danach sind bis spätestens 31. 07.2008 die bis dahin gültigen Schulbezirke für Grundschulen nicht mehr existent; die zu besuchende Schule kann von den Erziehungsberechtigten frei gewählt werden. In der Gemeinde Gangelt werden am diesem Jahr alle Grundschulen als Offene Ganztagsschule betrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung der beiden Grundschulen in offene Ganztagsschulen wird zugestimmt.